Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band: 84 (2013)
Heft: 10: Bauen fürs Alter : Architektur für die dritte Lebenshälfte

Artikel: Wohnformen im Alter vom Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert : Hospiz - Pfrundhaus - Altersheim
Autor: Seiler, Roger
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-804327

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wohnformen im Alter vom Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert

Hospiz – Pfrundhaus – Altersheim

Die Institution «Altersheim» hat ihre Wurzeln in unterschiedlichen Einrichtungen des Mittelalters. Erst im 18. Jahrhundert aber wurden die Altersheime von den Spitälern getrennt und bekamen eine eigene Architektur. Anschaulich lässt sich diese Entwicklung in Zürich und Bern zeigen.

Von Roger Seiler*

Der Blick zurück in frühere Zeiten zeigt ein facettenreiches, oft hartes Bild vom Altwerden. Grundsätzlich arbeitete man «bis ins Grab». Alt war man, wenn durch Krankheit und Schwäche die Kräfte für den eigenen Lebensunterhalt nicht mehr ausreichten. Daher definierte sich das «Altsein» nicht so sehr durch das effektive Alter, sondern eher durch eine schwierige Gesundheits- und damit Erwerbssituation am Ende des Lebens. In der Lebens- und Arbeitsgemeinschaft der Grossfamilie oder des «ganzen Hauses» wurden ältere Angehörige mitbeschäftigt, versorgt und gepflegt. Auch wurde erspartes Vermögen an Dritte übertragen, die dem Betagten daraus Nutzniessung auf Lebenszeit garantierten. Alleinstehenden alten Menschen, für die das Nachlassen der Arbeitskraft der entscheidende Faktor für die Verarmung war, versuchten Kirche und Kommunen zu helfen.

***Roger Seiler,** geb. 1950, Dr. med. dent. Dr. phil., Studium der Zahnmedizin und der Kunst-, Medizin- und Kirchengeschichte, freier wissenschaftlicher Mitarbeiter des Medizinhistorischen Instituts und des Zentrums für Evolutionäre Medizin Zürich, diverse Publikationen zur Medizin und Spitalgeschichte des Mittelalters. Sein Beitrag über die Geschichte der Altersheime in Zürich und Bern erschien erstmals in der Zeitschrift «werk, bauen + wohnen», Zürich, Ausgabe 1/2-2004.

Die Altersversorgung stellte aber wegen der hohen Sterblichkeit der alten Leute kaum ein grosses gesellschaftliches Problem dar. Das demografische Gewicht der über 60-Jährigen blieb bis ins 18. Jahrhundert klein. Im Mittelalter wurden in der Schweiz nur zwei bis drei Prozent der Menschen 60-jährig oder älter; dieser Anteil stieg im Verlauf des 18. Jahrhunderts bis gegen zehn Prozent, wobei sich in lokaler und sozialer Hinsicht grosse Unterschiede zeigten. Der Anteil der älteren Menschen aus unterprivilegierten Schichten war besonders klein. Eine allmähliche Erhöhung der Lebenserwartung brachte die Industrialisierung, die damit auch den Anteil betagter Menschen stetig anwachsen liess. Diesem Wandel mussten sich auch die Fürsorgeeinrichtungen anpassen.

Frühe karitative Einrichtungen

Die frühesten karitativen Institutionen betrieben in unserem Gebiet hochmittelalterliche Klosterhospize. Im Innern der Klausur befand sich das Infirmarium, wo kranke, aber auch schwache und alte Mönche, die den strengen Chordienst nicht mehr leisten konnten, untergebracht wurden. Daneben kümmerte sich der Armenaufseher in einem gesonderten Gebäude im Eingangsbereich des Klosters um die Versorgung und Aufnahme der Pilger und Armen, die an seine Pforte klopften. In der Nähe einer Stadt gelegene Klöster übernahmen in der Regel die Armen- und Krankenpflege, so etwa das Spital des St. Alban-Klosters vor den Toren Basels, «darinn man die armen lüt nach Ordnung des ordens von Cluniax [Cluny] beherberget». Diese klösterliche Armen- und Krankenpflege wurde in den aufstrebenden Städten durch Spitalgründungen ergänzt. In Zürich ist seit dem frühen 13. Jahrhundert ein «hospitale pauperum», ein Armenhospital, belegt, das die Zähringer Herzoge, die damaligen Stadtherren, gestiftet hatten. Wie in vielen anderen Orten betrieb eine selbstständige geistliche Bruderschaft dieses Stadtspital unter der Leitung eines gewählten Spitalmeisters.

Spitalbezirk in der Stadt Zürich auf dem Plan von Johann Müller, 1784:
Das demografische Gewicht der über 60-Jährigen blieb bis ins 18. Jahrhundert klein.

Bild: Baugeschichtliches Archiv der Stadt Zürich

Als fromme Stiftungen standen diese eigenrechtlichen Institutionen unter dem Schutz der Kirche und genossen damit zahlreiche Privilegien. Nach dem Vorbild der klösterlichen Hospize versorgten sie fremde Pilger und Landfahrer, pflegten arme Kranke und kümmerten sich in einer einfachsten Form öffentlicher Altenhilfe um die alleinstehenden und verarmten Betagten. Diese frühen Stadtspitäler waren – ganz im Sinne der christlichen Caritas – Einrichtungen, die sich den verschiedensten Bedürftigen, ortsfremden und ansässigen, im Rahmen der verfügbaren Kräfte annahmen. Eine im heutigen Sinne organisierte und institutionalisierte Form der Altersversorgung kannte jene Zeit noch nicht.

Im Mittelalter wurden nur zwei bis drei Prozent der Menschen 60-jährig oder älter.

Städtische Bemühungen

Über die Architektur dieser frühen Hospize wissen wir meist nur wenig. Als Beispiel sei hier das Heilig-Geist-Spital in Zürich angeführt, wie es der Plan von Jos Murer von 1576 noch in seinem mittelalterlichen Bestand zeigt. Ein einfaches Gebäude mit einer der Heiligen Dreifaltigkeit geweihten Spitalkapelle und angrenzenden Ökonomiegebäuden – für das Jahr 1341 ist für die Insassen nur gerade ein Raum nachgewiesen.

Seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts setzte eine neue Entwicklung ein, welche die rechtliche Stellung und den Zweck vieler Stadtspitäler grundlegend änderte. Die Städte begannen in einem als Kommunalisierung bezeichneten Prozess die Kontrolle über die Verwaltung dieser für sie so wichtigen Institutionen zu übernehmen. Dem Spitalmeister, dem die Leitung und Verwaltung oblag, wurde der Spitalpfleger beigeordnet, ein städtischer Amtsträger, der die Verbindung zum Rat herstellte. Damit setzte sich der merkantile Bürgersinn gegen das alte christliche Ideal der Caritas durch. Um die Kosten besser kontrollieren zu können, wurden «Bettelverordnungen» erlassen, fremde Bettler weggewiesen und die Arbeitsfähigen – auch die Betagten – vermehrt zur Arbeit angehalten. So war das Heilig-Geist-Spital in Zürich offen für die Bedürftigen und Armen, die «Hauskinder» oder «Haus- >>

brüder», die infolge Alter und Krankheit nicht mehr imstande waren, für sich selbst zu sorgen. Über deren Aufnahme und Verbleib im Spital entschied aber der Rat der Stadt, vor dem sie persönlich zu erscheinen hatten. Und als neues wichtiges Instrument zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage dieser Stadtspitäler entwickelte sich das Pfrundwesen – eine frühe Art der Altersvorsorge.

Durch einen vertraglich vereinbarten Einkauf konnte sich ein Bürger den Unterhalt für sein Lebensende im sogenannten Pfrundhaus sichern. Diese Institution war im Spital integriert und entwickelte sich zu einer für die Städte charakteristischen Form der Altersversorgung. Seit dem 14. Jahrhundert wurden neben den mittellosen Hauskindern auch Pfründner ins Zürcher Spital aufgenommen. Nach der Höhe der geleisteten Einkaufssumme unterschieden sich die besser versorgten «Oberpfründner» von den einfacher gestellten «Unterpfründnern» und «jenen geordnet verpfründeten Manns- und Weibspersonen, die noch zur Arbeit tauglich sind [und] auf des Spitals Güteren ihre Arbeit verrichten müssen».

Im späten Mittelalter entwickelte sich das Pfrundhaus zu einer frühen Art der Altersvorsorge.

Zürich baut aus

In der Folge genügte in Zürich der Kernbau des Heilig-Geist-Spitals aus der Gründungszeit nicht mehr. Verschiedene, in unmittelbarer Nähe gelegene Liegenschaften wurden zugekauft: nach der Reformation als «Amtshaus» die Konventsgebäude des nahegelegenen Predigerklosters, in denen nach Ratsbeschluss alle Pfründner untergebracht werden sollten. Wegen der stets wachsenden Zahl von Pfründnern mussten ihnen aber immer wieder zusätzliche Räumlichkeiten bereitgestellt werden, sodass die Pensionäre schliesslich in fast allen Gebäuden des Spitals anzutreffen waren.

Der multifunktionelle Charakter des Stadtspitals blieb über Jahrhunderte erhalten. Der ganze «Spitalbezirk» zwischen Nie-

Burgerspital der Stadt Bern auf einem Ölgemälde von Johann Grimm, 1742/43: Vorbild für den Bau war unter anderem das Hôtel des Invalides in Paris. Foto: Kunstdenkmäler des Kantons Bern

derdorfstrasse und Stadtmauer erfüllte verschiedenste Funktionen: «Akutklinik», Chronischkrankenheim und Tollhaus, Jugendherberge, Notschlafstelle und Gassenküche, aber auch Waisen-, Armen- und Pfrundhaus.

Johann Müller, Ingenieur und Mathematiker, hat 1784 genaue Pläne des Spitalbezirks von Zürich gezeichnet. Charakteristisch für viele ähnliche unterschiedlich nutzbare Stadtspitäler ist die ausgedehnte, aus verschiedenen Gebäuden, auch aus ehemaligen Bürgerhäusern und Konventsgebäuden zusammengewürfelte Anlage. Das alte Heilig-Geist-Spital brannte 1732 nieder und ist auf dem Plan nicht mehr eingezeichnet. Der Grundriss zeigt im ersten Stock des Amtshauses die Knechtenkammer, eng belegt mit neun Betten, verschiedene einzelne Pfründenkammern unterschiedlicher Grösse und die eigentlichen «Alterswohnungen» für gehobene Ansprüche, bestehend aus (Schlaf-)Kammer, Stube und Küche.

Arbeitsdienst und strenge Hausordnung

Aber auch das Stadtspital reichte schliesslich zur Altersversorgung der Stadt nicht mehr aus. Der Rückgang der Lepra machte die Umnutzung der beiden ehemaligen Siechenhäuser an der Spanweid und in St. Jakob an der Sihl möglich. Damit konnte die grosse Nachfrage nach Pfrundplätzen befriedigt werden. Ab 1676 wurden in St. Jakob nur noch Betagte aus Stadt und Landschaft Zürich aufgenommen. Das durchschnittliche Eintrittsalter der Insassen betrug zu dieser Zeit 59 Jahre. Sie hielten sich dann im Durchschnitt etwa weitere 14 Jahre in der Anstalt auf. In diesen städtischen Pfrundhäusern hatten sich die Bewohner einer strengen Hausordnung zu unterziehen und wurden teilweise für kleinere Arbeiten oder Pflegedienste eingesetzt. Für die meisten aber boten sich hier weit bessere Lebensbedingungen als ausserhalb des Pfrundhauses, und der als Einkaufsgeld durchschnittlich bezahlte Pfrundschilling deckte bei Weitem nicht die Aufwendungen, die den Insassen zugute kamen. Auch für den Betrieb des Stadtspitals reichten die eigenen Mittel mit der Zeit nicht mehr.

Während die Zahl der Insassen bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts um das Fünffache stieg, nahmen die Ausgaben um mehr als das Zwanzigfache zu, und so wurden 1764 neue Bestimmungen zur Senkung der Kosten erlassen. In Zukunft sollten keine gesunden Pfründner mehr, sondern nur noch über Fünfzigjährige und ältere Kranke und Bresthafte auf Lebenszeit auf genommen werden.

Pracht für die Berner Burger

Ähnlich verlief die Entwicklung der Stadtspitäler in Bern, welche im Spätmittelalter eine bunte Gruppe verschiedenster Institutionen mit zum Teil überschneidenden Zweckbestimmungen bildeten. Die Kirchenreform hob 1528 eine Reihe von kleineren Einrichtungen auf. Und schon damals wurde im Sinne einer Rationalisierung die Frage aufgeworfen, ob man «die zwen spitel [das ehemalige Heiliggeistspital oder Obere Spital und das Niedere oder Grosse Spital] zusamen tun well oder nit». Doch erst 1715 erfolgte der Zusammenschluss dieser beiden Institutionen zum neuen, im ehemaligen Predigerkloster untergebrachten Grossen Spital. Das Reglement bestimmte, dass vor allem 50 Pfründner aufgenommen werden sollten, jene «armen Burgeren ..., die aus Mangel an gnugsamer Mitlen, sich durchbringen zu können, zu rühwiger Schließung ihrer Lebens-Tagen...» sich um einen Platz im Spital bewarben. Daneben fanden aber auch noch arme Durchreisende, Kinder, Kindbetterinnen, Taube und Toren Aufnahme.

Entsprechend der zunehmend spezialisierten Zweckbestimmung der Institutionen wurden in Bern in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts bedeutende Neubauten errichtet: für die Kranken 1724 das neue Inselspital und 1742 das neue Grosse Spital, eine der grössten und bedeutendsten barocken Spitalanlagen der Schweiz. Weitgehend nach Plänen des französischen Architekten Joseph Abeille, der zusammen mit Jean Vennes 1707–1713 bereits das Genfer Hôpital General gebaut hatte, wurde eine vierflüglige Anlage mit einem grosszügigen Rechteckhof errichtet, dem rückwärtig ein zweiter Hof mit einem Quertrakt und konkav geschwungenen Verbindungstrakten angefügt ist. Typologisch geht die aufwendige Anlage auf bedeutende französische Vorbilder wie das Pariser Hôtel des Invalides zurück. Als «Burgerspital», das wegen seiner Pracht zuweilen auch kritisiert wurde, diente die Anlage ab 1803 ausschliesslich «zur Unterhaltung abgelebter, gebrechlicher, dürftiger Stadtburger, sowie zur Unterstützung armer Reisender ...».

Das Berner Burgerspital wurde wegen seiner barocken Pracht zuweilen auch kritisiert.

Diese Ausgliederung der Altersversorgung aus der Vielzahl der sozialen Einrichtungen bedeutete einen weiteren Schritt der institutionellen Entflechtung, die sich über Jahrhunderte vollzogen hatte. Aus dem multifunktionellen Hospital in mittelalterlicher Tradition entstanden das Krankenhaus, die psychiatrische Klinik, das Waisenhaus und eben auch das Altersheim.

Vom Pfrundhaus zum Altersheim

Welche Folgen dieser Wandel der Institutionen für die ihnen entsprechende Architektur hatte, wird in Zürich sinnfällig. Im frühen 19. Jahrhundert hatte das ehemalige Siechenhaus und damalige Pfrundhaus St. Jakob mit grossen wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen. Die Gebäude konnten nicht mehr unterhalten werden. Schliesslich drängte sich ein Neubau auf, der 1839 beschlossen und nach einem Projekt des Architekten Leonhard Zeugheer bis 1842 realisiert wurde, mit dem Zweck, «alten, ehrbaren und würdigen und in gedrückten ökonomischen Verhältnissen lebenden Bürgerspersonen einen angemessenen Zufluchtsort zu gewähren».

Das Pfrundhaus St. Leonhard in Zürich dient bis heute als Altersheim.

Im neuen Pfrundhaus St. Leonhard – «das sich in reizender Lage sehr vorteilhaft ausnimmt» – standen nebst Gemeinschaftsräumen 78 Einzelzimmer zur Verfügung. Nach mehreren Umbauten, der letzte 1987 bis 90, dient das Pfrundhaus noch heute als Altersheim. Das durchschnittliche Eintrittsalter stieg von knapp 60 Jahren um 1700 auf 85 Jahre an der Schwelle des 21. Jahrhunderts - ein Zeichen der tiefgreifenden Veränderung der demografischen Entwicklung, mit der wir uns heute auseinanderzusetzen haben. ●